

Zeitschrift: Zoom : Zeitschrift für Film
Herausgeber: Katholischer Mediendienst ; Evangelischer Mediendienst
Band: 40 (1988)
Heft: 11

Rubrik: Film im Fernsehen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

«Less than Zero» eine hermetische Synthese ein, stimmen auf irritierende Weise überein. Denn einerseits tritt in der formalen und inhaltlichen Harmonie das Selbstzweckhafte und Verherrlichende von Werbefilmen zutage (Kanievska hat in der Tat auch mehrere Werbespots gedreht); andererseits macht gerade die geschliffene äussere Form des Films das Gefängnis des schönen Scheins sichtbar, in dem die Figuren bis in den Tod gefangen sind: Sie sterben sogar bei betörendem Sonnenaufgang, ohne je richtig gelebt zu haben. ■

FILM IM FERNSEHEN

Horst Peter Koll (fd)

Das Schweigen des Dichters

BRD 1986.

Regie: Peter Lilienthal

(Vorspannangaben

s. Kurzbesprechung 88/163)

Der Dichter Yoram lebt in Tel Aviv, abgeschottet von der Außenwelt, in einem Haus mit paradiesischem Garten. Schon seit Jahren schreibt er nicht mehr, weil er glaubt, alles vorgetragen zu haben, was er zu schreiben hätte. Sein Schweigen versteht er als Rückzug; zu einer sozialen Ordnung im Sinne von Frieden, Menschlichkeit und dauerhaftem Miteinander scheinen ihm seine Gedichte nicht beigetragen zu haben. Zum Lebensunterhalt arbeitet Yoram als Redakteur einer Zeitung und widmet sich seinem Sohn Gideon, ein ungeplant zur Welt gekommenes Kind eigentlich schon zu alter Eltern, geistig zurückge-

blieben, angewiesen auf Hilfe: ein Grenzfall, wie Yoram sagt. Nach dem Tod seiner Frau und dem Auszug der erwachsenen Tochter, die heiratet, konzentriert Yoram all seine Kraft auf das Alltagsleben mit Gideon, der in der Schule als «nicht zu beurteilen» gilt, als hoffnungsloser Fall, der in ein Heim gehört.

Als Gideon 17 Jahre alt ist, beginnen sich die Beziehungen zwischen Vater und Sohn zu verändern. Zunächst sind es äusserliche Details: Yoram wird älter und schwächer, Gideon führt ihm den Haushalt. Dann erfährt Gideon, dass sein Vater Gedichte geschrieben hat. Eine aufregende Erkenntnis für Gideon, dem nicht die Gabe der konzentrierten Form des Mitteilens, des Vermittelns gegeben ist. Ohne rationale Absicht, vielmehr aus einem impulsiven Bedürfnis heraus «rebelliert» Gideon gegen den Vater, will ihn mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln zum erneuten Schreiben bringen. Die Bedeutung der Worte, die Gideon unerwartet entdeckt, wird zur behutsamen, aber rigorosen «Kampfansage» an das Verhältnis zwischen Vater und Sohn, in dem der Ältere eine ungeahnte Kraft in Gideon erkennt. Nicht allein Gideon braucht Hilfe, sondern auch Yoram auf seinem (bitteren) Weg der Erkenntnis, dass das Schweigen vielleicht doch nicht die richtige Form eines Widerstandes ist.

Erneut erzählt Peter Lilienthal eine in leise, poetische Szenen aufgelöste private Geschichte

Das Schweigen des Dichters

Die ARD strahlte den Film von Peter Lilienthal am Sonntag, 29. Mai um 20.15 Uhr und am Dienstag, 31. Mai um 10.45 Uhr aus. Zum Thema «Jüdischer Film» vergleiche den Beitrag von Eva Pruschy «Jude in Stettin, Stadt und Staat» in ZOOM 24/86.

zweier Menschen in einem Abhängigkeitsverhältnis, das überdacht und verändert werden muss, damit der einzelne lebensfähig, über- und erlebensfähig bleibt. Behutsam, aufgelöst in viele Grossaufnahmen, die den Raum aussparen, nähert sich die Kamera den beiden Protagonisten, konfrontiert den stoisch-ruhigen, als (scheinbar) gefestigten Fels erscheinenden Dichter mit seinem Sohn, in dessen Gesicht sich gebrochen, gestörte und doch intensive Gefühle spiegeln: Trauer und Scheu, Zorn und Unzufriedenheit, Neugierde und Entdeckungsfreude, Lebenslust und Lebensgier. Was den abgeklärten, erfahrenen Alten und den «nährischen», lebensunkundigen Jungen verbinden kann, ist die heilende Kraft des Wortes, an die der Vater nicht mehr glauben will. An diesem Punkt öffnet sich der private Blickwinkel beharrlich in eine konkrete soziale Umwelt, in Bilder der von politischen Krisen geschüttelten Stadt Tel Aviv: der Blick durchs Fenster auf die Klagemauer, auf Yorams Bruder, der im Jom-Kippur-Krieg erblindete, Facetten eines israelischen Alltags, in dem niemand mehr an Veränderungen oder Überraschungen glauben will. Yorams (verständliche) Ansicht, dass man heute nicht mehr nach den Gesängen der Riesen verlangt und nur noch dem Geschwätz der Zwerge lauscht, wird durch die erwachende «unschuldige» Lebenshaltung des Sohnes und dessen Bedürfnisse in Frage gestellt: Vielleicht muss man wirklich nährisch bleiben, um daran zu glauben, dass Sprache ein Stück Leben transportieren kann, dass nicht nur konsumiert, sondern «erhört» wird. Lilienthal indes beweist, dass die (Film-) Sprache durchaus ein Stück Leben ist, indem er nuancenreich, aufmerksam und mit spürbarer Zuneigung zu seinen Protagonisten

sten auf der Möglichkeit der Verständigung insistiert – vielleicht ein Kampf gegen Windmühlen (auch im lärmenden, spektakulären Alltag unseres Kinos), vielleicht aber auch die Hoffnung auf das (Weiter-)Leben mit all seinem Reichtum an Sprache, Poesie und Kultur überhaupt. ■

KURZ NOTIERT

Vorläufig kein Radio Zürichberg

wf. Die Pläne des Vereins Radio Zürichberg, auf der Frequenz des Quarterradios Riesbach Sendungen auszustrahlen, wurden durch die Generalversammlung von Radio Riesbach zunichte gemacht. Die GV lehnte jede Art der Zusammenarbeit mit dem durch Werbung finanzierten Radio Zürichberg ab. Dem Vorstand wurde der Antrag überwiesen, mit angrenzenden Quartiervereinen das Gespräch zu suchen und diese für die Mitarbeit auf der Frequenz zu gewinnen. Damit wird der Versuch mit Radio Zürichberg mindestens vorläufig nicht realisiert werden können.

Oswald Sigg neuer SDA-Chefredaktor

pdm. – Der Verwaltungsrat der Schweizerischen Depeschagentur (SDA) hat den 44-jährigen Dr. rer. pol. Oswald Sigg zum neuen Chefredaktor und Mitglied der SDA-Geschäftsleitung gewählt. Sigg ist seit 1980 Pressechef des Eidgenössischen Finanzdepartementes. Er tritt am 1. September die Nachfolge des Ende Februar aus dem Amt geschiedenen Hanspeter Kleiner an. Gleichzeitig ernannte der Verwaltungsrat SDA-Inlandchef Markus Rohr zum stellvertretenden Chefredaktor.

Medien aktuell

Matthias Loretan

Im Zofinger Marsch durch die Justiz

Zu Thomas Hostettlers Porträt eines Bezirksgerichts

Reisserisch und irreführend ist der Untertitel von Thomas Hostettlers Beitrag *«Das Bezirksgericht tagt – Ein Blick hinter die Kulissen der Justiz»*. Denn Gerichtsverhandlungen sind in der Schweiz prinzipiell öffentlich. Dieser rechtsstaatliche Grundsatz gewährt die Transparenz der Rechtsprechung, für die Öffentlichkeit wird dadurch überprüfbar, ob das Recht von den judikativen Behörden eingehalten oder sinnvoll interpretiert wird. Zudem hat das Volk als Souverän im Rahmen öffentlicher Verfahren die Gesetze zu verantworten, nach deren Kriterien im Gerichtssaal Recht gesprochen wird.

Gerade bei erstinstanzlichen Verfahren und Bagatellfällen hält sich allerdings das Interesse der Öffentlichkeit in engen Grenzen. Hostettler berichtet davon, wie er während seinen Recherchen die meisten öffentlichen Verhandlungen als einziger Zuhörer mitverfolgte. Die Gerichtsberichterstattung der Medien konzentriert sich in der Regel auf spektakuläre Fälle (wie kürzlich bei Tschanun), die Kriminalfilme enden meist mit der Überführung des Täters durch die Polizei, und bei Spielfilmen, die sich den Gerichtssaal als Handlungsort wählen, geht

es nicht minder um die Beurteilung von schweren Verbrechen, ja gar um die Verhängung der Todesstrafe.

Hostettler geht es um weniger Dramatisches. Er will anhand eines typischen Routinefalles die Arbeit eines erstinstanzlichen Bezirksgerichtes vorstellen. Zwar kann auch hier über Mord und Totschlag verhandelt werden. Weit häufiger sind allerdings Delikte wie Fahren in angetrunkenem Zustand, Verstösse gegen das Betäubungsmittelgesetz und Scheidungen.

Ein ländliches Gericht hat Hostettler ausgewählt, das seiner Heimatstadt Zofingen. Damals in seiner Jugendzeit erschien ihm dieser Ort, unter demselben Dach wie das Bezirksgefängnis, unheimlich. Im Film nähert er sich der in der Öffentlichkeit wenig vertrauten Institution von aussen. Die Sonntagsbilder der schmucken Kleinstadt kontrastieren mit den streng gehaltenen Aufnahmen der kahlen Innenräume. In ihnen entscheiden fünf Mannen als Richter, was rechtens ist, eine Frau steht ihnen als Gerichtsschreiberin bei.

Für einmal stehen nicht der Täter und/oder das Opfer im Mittelpunkt des Films, sondern die Richter. Der Gerichtspräsident ist der einzige von ihnen, der von seiner Ausbildung her über juristische Vorkenntnisse verfügt und als Beamter sein Amt professionell ausübt. Im Fernsehbeitrag gibt er über Funktion und Arbeitsweise eines aargauischen Bezirksgerichts Auskunft. Die vier anderen Richter sind Laien: ein pensionierter Jäger, ein Bauer, ein Werbegrafiker und ein pensionierter Verkaufsleiter. Sie sind vom Volk gewählt, vertreten den gesunden Menschenverstand und das Rechtsempfinden der Bürger. Einmal die Woche versammelt sich das Gremium, um über Schuld oder Unschuld der